

Käfigleihvertrag

Übergeber: _____ geb. _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. & Handynr.: _____

E-Mail: _____

Im Weiteren Besitzer genannt.

Hiermit übergibt die oben genannte Person an:

Herr/Frau _____ geb. _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. & Handynr.: _____

E-Mail: _____

Personalausweisnr. _____

Im Weiteren Übernehmer genannt.

Den hiermit genannten Käfig als Leihgabe:

Hersteller: _____ Bezeichnung: _____

Maße (Länge x Breite x Höhe): _____

Farbe Gitter: _____ Farbe Bodenschale: _____

Etagen (Anzahl & Beschreibung): _____

Rampen (Anzahl & Beschreibung): _____

Weitere Gegenstände (Häuschen, Näpfe, Tränken ...): _____

Bei Übergabe vorhandene Beschädigungen an Käfig & anderen Gegenständen:

Käfig geliehen von ... bis ... (Datum): _____

1. Käfig und Einrichtung sind eine Leihgabe und verbleiben im rechtlichen Eigentum des Besitzers.
2. Käfig und Einrichtung werden vom Übernehmer beim Besitzer abgeholt.
 vom Besitzer zum Übernehmer gebracht.
3. Der Übernehmer zahlt eine Leihgebühr von ____ € pro Tag.
4. Der Übernehmer zahlt dem Besitzer eine Kautions in Höhe von ____ €, die der Besitzer bei ordnungsgemäßer Rückgabe von Käfig und Einrichtung dem Übernehmer wieder rückerstattet.
5. Der Übernehmer verpflichtet sich den Käfig und die Einrichtung pfleglich zu behandeln und keinerlei irreversible (nicht rückgängig zu machenden), bauliche Veränderungen ohne das Einverständnis des Besitzers vorzunehmen.
6. Nageschäden an Käfig und Einrichtung sind vom Übernehmer nur dann in finanziell angemessenem Maße zu erstatten, wenn die benagten Gegenstände ihre Funktion nicht mehr erfüllen können. Beschädigungen an Käfig und Einrichtung, die vom Übernehmer verursacht wurden, sind dem Besitzer finanziell zu erstatten.
7. Benötigt der Übernehmer Käfig und Einrichtung vor Ende der vereinbarten Leihfrist nicht mehr, ist er verpflichtet, den Besitzer zu benachrichtigen.
8. Bei Eigenbedarf kann der Besitzer Käfig und Einrichtung vor Ende der vereinbarten Leihfrist vom Übernehmer zurückfordern. Der Übernehmer ist über den Eigenbedarf mindestens 10 Tage bevor der Besitzer Käfig und Einrichtung zurückholt, zu informieren.
9. Käfig und Einrichtung sind dem Besitzer in gereinigtem Zustand zurückzugeben.
10. Käfig und Einrichtung werden nach Ende der Leihfrist
 vom Übernehmer dem Besitzer zurückgebracht.
 vom Besitzer beim Übernehmer abgeholt.
11. Bei einem Wohnungswechsel des Übernehmers oder Besitzer während der Leihzeit ist die neue Anschrift der jeweils anderen Vertragspartei unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Gleiches gilt für geänderte Telefonnummer, Handynummer und E-Mail-Adresse.
12. Bei Nichteinhaltung dieses Käfigleihvertrages ist der Besitzer berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Der Übernehmer ist in diesem Fall zur entschädigungslosen Rückgabe von Käfig und Einrichtung innerhalb von drei Tagen an

den Besitzer verpflichtet. Kosten, die dem Übernehmer in dieser Zeit entstanden sind, werden vom Besitzer nicht erstattet.

13. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Den Vertragstext habe ich gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Ort, Datum: _____

Der/die Übernehmer/in

Der/die Besitzer/in

(bei Minderjährigen jeweils Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)